



Grafik. Internet. Werbung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Pixeldiva und ihren Auftraggebern (nachstehend: Kunden). Sie sind vollwertiger Bestandteil des Zusammenarbeitsvertrags. Kunden machen keine eigenen Geschäftsbedingungen geltend.

Auftragserteilung

Bei Aufträgen mit einem Kostenvolumen ab CHF 1'000.– erteilt und bestätigt der Kunde den Auftrag mit seiner handschriftlichen Unterschrift unter der Offerte. Die unterschriebene Auftragserteilung kann Pixeldiva per Post oder E-Mail eingesandt werden. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde zudem, dass er innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung eine Akontozahlung von 30 % des offerierten Gesamtbetrags leisten wird.

Aufträge mit einem Kostenvolumen unter CHF 1'000.– können auch ohne vorgängige Offerte und per E-Mail erteilt werden. Aufträge, welche per E-Mail erteilt werden, werden als rechtsverbindlich betrachtet und ausgeführt.

Anzahlung

Bei Aufträgen mit einem Kostenvolumen ab CHF 1'000.– wird grundsätzlich eine vorgängige Akontozahlung von 30 % des offerierten Gesamtbetrags fällig. Die Anzahlung ist innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten.

Leistungen

Pixeldiva bietet Leistungen in den Bereichen Branding, Unternehmenskommunikation, Werbung, Webdesign & Webprogrammierung. Auf Wunsch vermittelt Pixeldiva zusätzliche Dienstleistungen wie Webhosting, Druck oder Publikationen.

Erstbesprechung

Eine Erstbesprechung mit einem neuen Kunden ist in der Regel kostenfrei, soweit deren Dauer inkl. An- und Rückfahrt einen halben Arbeitstag nicht übersteigt.

Offerten

Offerten von Pixeldiva sind Kostenschätzungen, welche möglichst realistisch ausgeführt werden. Werden offerierte Kosten um über 10 % überschritten, wird der Kunde vorgängig informiert und um sein Einverständnis gebeten.

Extern eingeholte Leistungen Dritter wie Webhosting, Fotoshooting, Druck oder Publikationen werden separat offeriert bzw. als Drittleistungen gekennzeichnet. Im üblichen Fall werden allfällige Produkteinkäufe, z. B. Bilder aus Datenbanken, nicht in die Offerte integriert, sondern während der Arbeitsphase im konkreten Fall mit dem Kunden abgesprochen.

Erstofferten ohne konzeptionelle Vorarbeit sind in der Regel kostenlos und maximal 30 Tage gültig. Vom Kunden gewünschte Zusatzofferten während der Arbeitsphase können verrechnet werden. Die offerierten Kosten sind ohne MwSt. Offerten von Pixeldiva dürfen ausschliesslich vom Kunden eingesehen werden. Werden Offerten, Vorstudien, Ideenskizzen oder Konzepte weitergegeben oder für das Einholen von Konkurrenzofferten verwendet, ist der Kunde schadenersatzpflichtig.

Mitwirkung des Kunden

Der Kunde unterstützt Pixeldiva bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, im Wesentlichen durch rechtzeitige und klare Instruktion und Information. Kosten, die dem Kunden dadurch entstehen, werden von ihm allein getragen. Entsteht Pixeldiva durch fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Kunden Mehraufwand, wird dieser dem Kunden in Rechnung gestellt.

Überlässt der Kunde Pixeldiva Werke von Drittpersonen, z. B. Text und Design einer anderen Agentur, geht Pixeldiva davon aus, dass der Kunde die Rechte besitzt und weitergibt und dass die Werke bearbeitet werden dürfen. In diesem Zusammenhang lehnt Pixeldiva jede Haftung für Rechtsverletzungen ab.



Grafik. Internet. Werbung.

Annullierung, Reduktion und vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

Wird ein vereinbarter Auftrag durch den Kunden annulliert oder reduziert, bzw. beendet der Kunde die Zusammenarbeit vorzeitig, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

- » Bereits erbrachte und begonnene Leistungen werden in Rechnung gestellt.
- » Extern bestellte oder eingeholte Leistungen müssen vollumfänglich entschädigt werden.
Der Kunde haftet gegenüber Dritten direkt.
- » Bereits getätigte Zahlungen des Kunden werden nicht rückerstattet.

Rücktrittsrecht

Werden Arbeiten von Pixeldiva nach Ablauf der Mahnfrist nicht bezahlt, ist Pixeldiva berechtigt, sämtliche offerierten Kosten umgehend zu fakturieren. Dies trifft auch dann zu, wenn Akontozahlungen nicht geleistet wurden. Schliesst der Kunde einen Nachlassvertrag ab, beantragt er Gläubigerschutz oder wird über ihn Konkurs eröffnet, ist Pixeldiva zum umgehenden Rücktritt aus der Geschäftsbeziehung berechtigt.

Kennzeichnungsrecht

Pixeldiva darf sämtliche Kommunikationsmittel angemessen kennzeichnen sowie für Eigenwerbung verwenden. Allfällige einschränkende Bestimmungen auf Kundenwunsch müssen vertraglich festgehalten werden.

Eigentumsrechte

Das Urheberrecht bleibt bei Pixeldiva. Sie allein bestimmt über die Verwendung. Ohne ausdrückliche Zustimmung von Pixeldiva dürfen keine Änderungen an den Werken vorgenommen werden. Das geistige Eigentum der Werke von Pixeldiva wird geschützt durch das Bundesgesetz über das Urheberrecht und anverwandte Schutzrechte.

Nutzungsrechte

Die Nutzung der von Pixeldiva erarbeiteten Werke geistiger und physischer Art steht dem Kunden ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags zu. Werden dem Kunden Unterlagen jeglicher Art ausgeliefert, dürfen diese ausschliesslich im Rahmen des Auftrags verwendet werden.

Pixeldiva ist nicht verpflichtet offene Daten (Druckvorstufe) zur Weiterverarbeitung herauszugeben, es sei denn dies wurde vorgängig explizit so abgemacht und im Vertrag so festgehalten. Soweit keine andere schriftliche Abmachung erfolgt, beschränkt sich die Nutzung auf die Erstverwendung für das vereinbarte Medium.

Drittleistungen

Für die auf Wunsch des Kunden beigezogenen Drittpersonen übernimmt Pixeldiva weder Sach- noch Rechtsgewähr. Sie haftet in keiner Weise für die von Dritten eingebrachten Leistungen, insbesondere bei Kostenüberschreitungen und Ausführungsmängeln.

In der Regel stellen Drittpersonen ihre Rechnung an die Adresse des Kunden aus. Die Rechnungen werden Pixeldiva zur Kontrolle vorgelegt und von dieser dem Kunden weitergeleitet.

Wartung Website

Pixeldiva fertigt jeweils ein Backup der Daten. Diese können auf Wunsch und auf Rechnung wiederhergestellt werden. Für die Wartung der Website (Sicherheits- und Theme-Updates) ist der Kunde zuständig oder er übergibt die Arbeiten an Pixeldiva und bucht einen Wartungsvertrag.

Auftragserfüllung

Pixeldiva ist verpflichtet, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte zu erbringen. Änderungen an den offerierten Leistungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Mehraufwand ist durch den Kunden zusätzlich zu vergüten. Pixeldiva ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abzuschliessen, soweit dies für die Auftragserfüllung erforderlich ist.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Firmensitz von Pixeldiva

Pixeldiva :::
Nadia Lehmann
Arneggerstrasse 6
9205 Waldkirch